

Leitfaden für Projekteingaben: Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation»

Allgemeine Rahmenbedingungen

Im Förderbereich «Zusammenleben und Partizipation» werden Angebote durch den Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau mitfinanziert, welche die Teilhabe der Migrationsbevölkerung am öffentlichen Leben fördern und Begegnungen und soziale Kontakte im Migrationsbereich unterstützen. Die Unterstützung orientiert sich an den Grundsätzen der schweizerischen Integrationspolitik und soll zur Chancengleichheit und Partizipation der ausländischen Bevölkerung beitragen. Gleichzeitig soll die Eigenverantwortung und die Mitwirkung der Migrationsbevölkerung angesprochen werden. Schliesslich tragen die Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts bei. In diesem Sinne beruhen die Integrationsförderangebote im Bereich «Zusammenleben und Partizipation» auf der gemeinsamen Zielsetzung, Planung und Durchführung zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung.

Die durch den Integrationsförderkredit des Bundes und des Kantons Thurgau mitfinanzierten Angebote steht der im Kanton Thurgau rechtmässig wohnhaften Migrationsbevölkerung offen. Sie ergänzen die Regelstrukturen und sind mit diesen vernetzt. Die Regelstrukturen umfassen alle gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen für eine selbstbestimmte Lebensführung offenstehen müssen. Dies sind namentlich die Schulen, die Berufsbildung, der Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, die Beratungs- und Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung sowie Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.

Das Beitragsjahr umfasst die Zeit von der Kalenderwoche 1 bis zur Kalenderwoche 52 des betreffenden Jahres.

Eingabetermin für Gesuche um Finanzierung des betreffenden Beitragsjahres ist der **30. September** des Vorjahres. Die Entscheide über die Mittelvergabe der fristgerecht eingereichten Eingaben werden bis spätestens **Ende November des Vorjahres** mitgeteilt. Die vollständigen Eingaben sind elektronisch einzureichen an:

heidi.furrer@tg.ch

1. Formale Kriterien

- Die Trägerschaft reicht das Projektgesuch fristgerecht bis zum 30. September vor dem Angebotsjahr ein.
- Die Trägerschaft erbringt eine Eigenleistung. Angebote werden subsidiär unterstützt, d.h. es werden Eigenleistungen der Trägerschaft sowie Leistungen von Privaten oder Gemeinden für die Mitfinanzierung aus dem Integrationskredit des Bundes und des Kantons Thurgau vorausgesetzt.
- Die Trägerschaft reicht das Projektgesuch vollständig ein. Dazu zählt ein Begleitschreiben, das Formular [Projekteingabe "Partizipation und Zusammenleben"](#), eine Kostenzusammenstellung sowie ein Beschrieb des Angebots.
- Die Trägerschaft sorgt dafür, dass die Kosten des Angebots in einem angemessenen Verhältnis zum beabsichtigten Nutzen stehen.
- Die Trägerschaft verfügt über eine transparente Rechtsform. Eingaben können von Vereinen, Gemeinden, Schulen, Hilfswerken und Non-Profit-Organisationen gemacht werden. Eingaben von Privatpersonen oder kommerziellen Anbietern werden nicht berücksichtigt.
- Die Trägerschaft verpflichtet sich, der Fachstelle Integration grundlegende Änderungen umgehend mitzuteilen (z.B. Änderungen bzgl. der Aktivitäten, der Durchführungsorte, des Budgets etc.).
- Die Trägerschaft sorgt dafür, dass die Regelstrukturen über das Angebot informiert sind.
- Die Trägerschaft ist verpflichtet, auf Ausschreibungen und Flyern das Logo des Kantons Thurgau und des Staatssekretariats für Migration zu platzieren. Die Logos werden von der Fachstelle Integration versendet. An sie ist jeweils ein Exemplar der Ausschreibung oder des Flyers zu übermitteln.
- Die Trägerschaft kann einen Beitrag von den Kursteilnehmenden verlangen.
- Die Trägerschaft erstattet der Fachstelle Integration bis zum 28. Februar des Folgejahres Bericht über die durchgeführten Aktivitäten. Das entsprechende Berichterstattungsformular kann über die Homepage der Fachstelle Integration abgerufen werden.

2. Inhaltliche Kriterien

- Das Angebot fördert die Teilhabe der Migrationsbevölkerung am öffentlichen Leben.
- Das Angebot unterstützt die Begegnung und den sozialen Kontakt im Migrationsbereich und fördert den Austausch zwischen einheimischer und zugezogener Bevölkerung.
- Das Angebot stellt ein öffentliches Vorhaben oder eine öffentlich zugängliche Veranstaltung dar, welche nicht in die Regelstrukturen fällt.
- Das Angebot ist regional, kantonal oder national eingebettet und ergänzt die Regelstrukturen.
- Das Angebot berücksichtigt die Tatsache, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist und bezieht -wenn immer möglich- die Gesamtbevölkerung mit ein.
- Bevorzugt werden Angebote, welche einen expliziten Bezug nachweisen zum Kanton Thurgau und den Thurgauer Gemeinden.

3. Eingabe

Die vollständige Eingabe erfolgt elektronisch und enthält folgende Unterlagen:

- Ein durch die Trägerschaft unterzeichnetes **Begleitschreiben**. Dieses hat auf das Projekt Bezug zu nehmen und erwähnt den beantragten Betrag.
- Das **Formular** [Projekteingabe "Zusammenleben und Partizipation"](#).
- Eine **Kostenzusammenstellung**.
- Einen **Beschrieb**. Wir empfehlen, sich an der vorgeschlagenen Struktur (siehe Punkt 3.1.) zu orientieren.

3.1. Beschrieb

Umfang und Ausführlichkeit des Beschriebs sind der Grösse des Angebots anzupassen. Die folgenden Punkte sind jedoch so zu berücksichtigen, sodass eine fachgerechte Beurteilung der Eingabe und der Berichterstattung möglich ist:

- **Name des Angebots**
- **Ausgangslage:** Auf welche Bedürfnisse will das Angebot antworten und Verbesserungen erzielen? Wie wurden die Bedürfnisse abgeklärt? Beschreibung der aktuellen Situation.
- **Ziele und Indikatoren:** Was möchte mit dem Angebot bewirkt werden? Wie und mit welchen Indikatoren sollen die Ziele überprüft werden?
- **Zielgruppe: An wen richtet sich das Angebot?**
- **Geplante Massnahmen / Inhalt**
- **Umfang:** Anzahl durchgeführte Stunden, Anzahl Teilnehmende
- **Organisation:** Wer ist alles in das Angebot involviert? Wer hat welche Aufgabe / Verantwortlichkeiten innerhalb des Angebots? Organigramm beilegen.
- **Zeitplan:** Angebotsbeginn und Angebotsende
- **Budget** und Finanzierungsplan
- **Erreichung der Zielgruppe und Öffentlichkeitsarbeit:** Wie werden die Zielgruppen erreicht? Was wird im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unternommen?
- **Zusammenarbeit / Vernetzung:** Mit wem wird in welcher Form zusammengearbeitet? Was wird unternommen, um das Angebot in den Regelstrukturen bekannt zu machen?
- **Verhältnis des Angebots zu den Regelstrukturen:** Wie bereitet das Angebot die Teilnehmenden auf die Nutzung von Regelstrukturen vor bzw. werden sie an die Regelstrukturen herangeführt?
- **Evaluation:** Wie wird das Angebot überprüft und ausgewertet? Qualität und Erfolg des Angebots müssen beurteilt werden können.
- **Weitere Bemerkungen**

3.2. Auszahlungsmodalitäten

Bei Beträgen unter 10'000 Franken erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Beiträge in einer Tranche. Bei Beträgen über 10'000 Franken erfolgt die Auszahlung in zwei Tranchen: 50% im ersten und 50% im dritten Quartal des Beitragsjahres. Für die Auszahlung benötigt die Fachstelle Integration jeweils ein Schreiben inkl. QR-Rechnung von der Trägerschaft, in welchem die Gelder abgerufen werden.

3.3. Berichterstattung

Die Berichterstattung ist der Fachstelle Integration jeweils bis zum **28. Februar des Folgejahres elektronisch** zuzustellen an: **heidi.furrer@tg.ch**.

Die Berichterstattung umfasst Angaben zur Erreichung der angestrebten Ziele, eine Einschätzung zum Angebotsverlauf und die Jahresabrechnung mit separater Ausweisung des Beitrags aus dem Integrationsförderkredit. Um die Berichterstattung zu vereinfachen, stellt die Fachstelle Integration ein [Berichterstattungsformular](#) zur Verfügung.